

Artists-in-Residence-Programm Schloss Zweibrücken Stadt Übach-Palenberg

Richtlinien:

Bei dem Projekt „Artists-in-Residence“ sollen nationale und internationale Künstler durch Aufenthalte im In- und Ausland gefördert werden. Während dieser Aufenthalte führen sie ihre künstlerischen Arbeiten an dem jeweiligen Aufenthaltsort aus und präsentieren ihre Werke dort.

Hierbei werden verschiedene Kunstbereiche unterstützt, wie z.B.: Malerei, Plastik, Zeichnung, Design, Fotografie.

Aufgaben und Ziele

Im Schloss Zweibrücken sollen in Zukunft durch das Projekt „Artists-in-Residence“ Künstler aus dem In- und Ausland aufgenommen und gefördert werden.

Sie können dort ihrer künstlerischen Arbeit nachgehen und die entstandenen Werke, in Ausstellungen, einem breiten Publikum präsentieren.

Somit kann Übach-Palenberg in der Kunstszene, über die Grenzen hinaus, bekannt werden und zugleich wird die Kunst aus anderen Orten/Ländern in Übach-Palenberg vorgestellt. Das Schloss Zweibrücken wird zu einem Ort künstlerischer Produkte und einer Begegnungsstätte von Künstlern aus der ganzen Welt und Kunstfreunden aus Übach-Palenberg und Umgebung.

Voraussetzungen

Für einen Aufenthalt im Schloss Zweibrücken, können sich Bildende Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland, ohne Altersbeschränkung bewerben.

Die Bewerber müssen ein abgeschlossenes Kunststudium und eine anschließende dreijährige künstlerische Tätigkeit nachweisen können.

Auch Bewerbungen von Autodidakten sind möglich allerdings nur, wenn diese sich durch besondere künstlerische Leistungen auszeichnen und dies durch Ausstellungen und Preise belegen können.

Es werden Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch vorausgesetzt.

Zudem ist der Aufenthalt eines Künstlers im Schloss Zweibrücken auch nur dann möglich, wenn dieses zu der Zeit verfügbar und nicht durch andere Veranstaltungen belegt ist.

Leistungen und Bedingungen

Die Aufenthalte müssen mindestens zwei Wochen und können bis zu sechs Wochen andauern.

Höchstens einem Künstler pro Jahr, kann ein Aufenthalt im Schloss Zweibrücken gewährt werden.

Die Künstler/innen arbeiten in einem „offenen“ Atelier, so dass für Gruppen (z.B.: Schulklassen) und Einzelpersonen die Möglichkeit besteht, nach vorheriger Anmeldung, dem Künstler bei seiner Arbeit zu zusehen.

Der Künstler hat die Möglichkeit Workshops zu geben oder sich in Gesprächsrunden mit Künstlerkollegen auszutauschen.

Am Ende des Aufenthaltes präsentiert der/die Künstler/in seine Werke in einer Ausstellung.

Jeder Künstler verfasst einen Bericht über seinen Aufenthalt im Schloss Zweibrüggen.

Den Künstlern steht im Schloss Zweibrüggen ein möblierter Wohn/Schlafrum mit Dusche/WC und ein Atelier zur Verfügung. Geldleistungen durch die Stadt Übach-Palenberg werden nicht gewährt.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über den Aufenthalt eines Künstlers wird von einer Fachjury getroffen. Die Jury wird vom Rat der Stadt Übach-Palenberg gewählt, nachdem die Verwaltung Vorschläge eingereicht hat. Alle zwei Jahre wird vom Rat der Stadt Übach-Palenberg eine neue Jury gewählt (Wiederwahl ist möglich).

Gewählt werden nur die Pos. 2 bis 5.

Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Ein/e Vorsitzende/r /Bürgermeister/in
2. Ein/e Vertreter/in einer Ausstellungsinstitution (z.B.: Museum)
3. Ein/e Vertreter/in der Bildenden Kunst an einer Universität, Akademie oder Fachhochschule (oder Ehemalige)
4. Ein/e freie/r Künstler/in
5. Ein/e Bürger/in

Die Juroren wählen die Künstler anhand von Arbeitsproben mit Mehrheit aus, die zuvor mit der Bewerbung einzureichen sind. Es erfolgt keine Entscheidung im KIB/Rat der Stadt Übach-Palenberg.

Bewerbung

Es wird ein bestimmter Bewerbungszeitraum vorgegeben, während dessen sich die Künstler für einen Aufenthalt im Schloss Zweibrüggen bewerben können.

Dafür wird ein Bewerbungsformular zum Download bereitgestellt.

Doppelbewerbungen sind nicht möglich. Eine Bewerbung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn einem Künstler der Aufenthalt im Schloss Zweibrüggen schon einmal zugesagt wurde.

Wird ein Künstler in einem Bewerbungsverfahren abgelehnt, kann er sich im Folgejahr nicht erneut bewerben, sondern erst wieder nach diesem Jahr.

Sollte ein Künstler drei Mal mit seiner Bewerbung gescheitert sein, ist keine weitere Bewerbung möglich.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen (**keine Originale!**) sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen:

1. Lebenslauf
2. Passfoto (für Bewerbungsformular)
3. Begründung, warum gerade er/sie als Künstler/in für diesen Aufenthalt ausgewählt werden soll.
4. Erläuterung der künstlerischen Ziele während des Aufenthaltes (maximal eine Seite DIN A4)
5. Mindestens 10, jedoch nur maximal 20 Fotos oder anderes Bildmaterial der künstlerischen Arbeiten, z.B.: Foto-CDs, jedoch nur mit gängigen Programmen (keine Diapositive, keine MAC Daten-CD).
6. Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten (insgesamt maximal eine Seite DIN A4)
7. maximal drei Ausstellungskataloge
8. maximal drei Videokassetten (VHS) oder DVDs, jedoch keine Aufnahme länger als 15 Minuten

Bewerbungen und Bewerbungsunterlagen per E-Mail und per Post werden berücksichtigt.

Haftungsausschluss

Die Stadt Übach-Palenberg übernimmt keine Haftung für eingegangene Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsunterlagen werden auf Wunsch gegen Kostenübernahme zurück geschickt.

Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Übach-Palenberg

Der Bürgermeister

Kulturbüro

Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Bewerbungszeitraum:

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist immer am 15.07. des dem Aufenthalt vorausgehenden Jahres.